



Betriebsreglement Vorschulische Betreuung

1. Einleitung

Die Kinderbetreuung Kunterbunt Region Gurmels (nachfolgend KIBE Kunterbunt) ist eine private Einrichtung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Die KIBE führt eine vorschulische Betreuungsgruppe (VSB) und eine ausserschulische Betreuungsgruppe (ASB).

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über den Betrieb, die Aufnahmebedingungen und weitere Bestimmungen der vorschulischen Betreuung, in der Folge VSB genannt.

Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in der VSB betreuen zu lassen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Geldgeber können Einblick nehmen in die Strukturen, die Organisation und die Finanzen. Andere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

Hinweis: Bei allen Personenbezeichnungen wurde die weibliche Form gewählt, welche auch uneingeschränkt für die männlichen Personen gilt!

2. Ziele

2.1 Sinn und Zweck

In der VSB werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut. Den Kindern wird ein familienähnlicher Alltag geboten, den sie mit anderen Kindern verbringen werden.

Die Kinder haben die Gelegenheit, sich mit anderen Kindern auseinanderzusetzen, mit ihnen zu spielen, sich aber auch alleine zu beschäftigen.

Die ausgebildeten Mitarbeiterinnen achten auf eine der Entwicklung entsprechende Förderung des einzelnen Kindes.

Die VSB steht grundsätzlich allen Kindern der betreffenden Alterskategorie offen. Es wird aber auch auf die ergänzenden Bestimmungen unter Punkt 3.9 verwiesen.

2.2 Ziele und Grundsätze

Die VSB vermittelt einen Ort der Geborgenheit, in dem sich jedes Kind seinen Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln kann.

Die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit und in ihrer Entwicklung zu selbstverantwortlichen, eigenständigen Persönlichkeiten unterstützt und gefördert.

Die Förderung ist kindgerecht und kindzentriert, d.h. es wird von den Bedürfnissen der Kinder, von ihren Stärken und Schwächen ausgegangen.

Neben dem freien Spiel der Kinder werden auch gezielte Aktivitäten angeboten, welche die Förderung der Kinder unterstützen.

Die VSB ist ein Lebensraum, der kindgerecht eingerichtet ist und die Kinder vielseitig positiv anregt.

Die Arbeit mit den Kindern wird regelmässig an Teamsitzungen/ Weiterbildungen reflektiert, um zu überprüfen, welche Ziele erreicht wurden, und um neue festzulegen.

3. Organisation

3.1 Trägerschaft und KIBE-Leitung

Träger der KIBE ist der Verein "Kinderbetreuung Kunterbunt Region Gurmels". Der Vorstand dieses Vereins ist für die VSB verantwortlich. Die KIBE-Leitung ist im Vorstand vertreten.

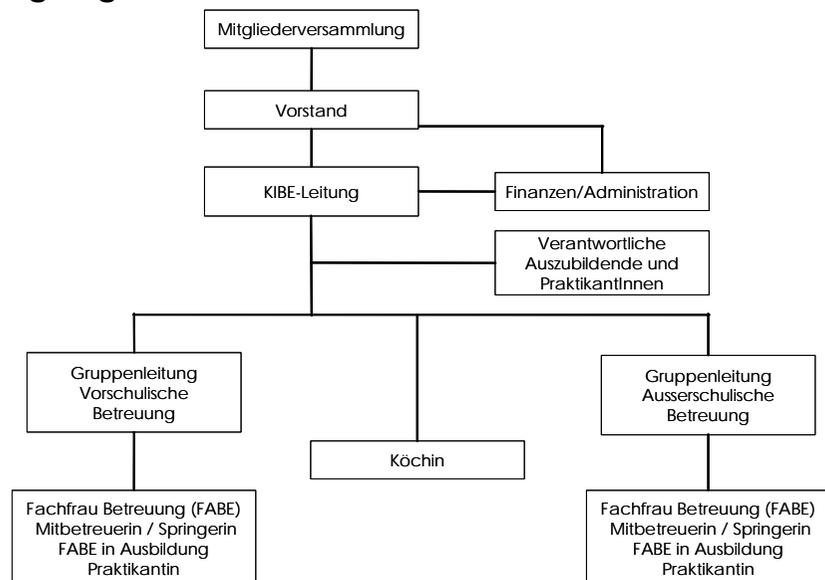
3.2 Betriebsbewilligung

Die KIBE verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung des Jugendamtes Freiburg zur Führung einer VSB. Die Gruppengrösse ist auf 15 Kinder beschränkt. Zudem verfügt die KIBE über eine Lehrbetriebsanerkennung für die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung.

3.3 Leistungsvereinbarung

Zwischen dem Verein Kinderbetreuung Kunterbunt Region Gurmels und den Gemeinden Gurmels, Cressier, Kleinböisingen und Ulmiz besteht eine Leistungsvereinbarung.

3.4 Organigramm



3.5 Öffnungszeiten

Die KIBE ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet. Beim Bringen und Abholen des Kindes / der Kinder haben sich die Eltern an die Öffnungszeiten der KIBE zu halten.

Die KIBE ist jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen und hat im Sommer zwei Wochen Betriebsferien (diese sind im jeweiligen Jahr zu definieren).

Ebenfalls geschlossen ist die KIBE an folgenden Feiertagen:

- 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnachtstag, sowie Stephanstag.

Zusätzlich ist die KIBE auch am Heiligabend (24. Dezember) geschlossen.

3.6 Tagesablauf

07.00 Uhr	Öffnung der KIBE Die Kinder werden zwischen 7.00 und 9.00 Uhr in die VSB gebracht, d.h. um 9.00 Uhr müssen alle Vormittagskinder anwesend sein. Die Kinder, die bis 8.00 Uhr in die VSB gebracht werden, haben die Möglichkeit, ein Morgenessen einzunehmen.
09.00 Uhr	Gemeinsame Begrüssung aller Vormittagskinder mit einem Ritual (Lied/Vers).
09.45 – 10.15 Uhr	Gemeinsames Früchte Essen
10.15 – 11.30 Uhr	Freies Spiel und/oder gezielte Aktivitäten
11.00 – 11.15 Uhr	Die Kinder, die nicht in der VSB das Mittagessen einnehmen, werden abgeholt.
11.15 – 11.30 Uhr	Die Kinder, die am Nachmittag die VSB besuchen und das Mittagessen einnehmen, werden gebracht.
11.45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12.45 – 14.15 Uhr	Individuelle Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder für ca. 30 Minuten einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.
13.00 – 13.15 Uhr	Die Vormittagskinder, welche in der VSB das Mittagessen eingenommen haben, werden abgeholt.
13.15 – 13.30 Uhr	Die Nachmittagskinder werden gebracht.

14.15 – 15.30 Uhr	Freies Spiel und/oder gezielte Aktivitäten
15.30 Uhr	Gemeinsames Zvieri
16.00 – 18.00 Uhr	Freies Spiel der Kinder
ab 16.30 Uhr	In dieser Zeit können die Kinder abgeholt werden.
18.00 Uhr	Schliessung der KIBE Die Kinder müssen daher vor 18.00 Uhr abgeholt werden.

Anmerkung:

Da von den Bedürfnissen der Kinder ausgegangen wird, sollen das freie Spiel resp. die gezielten Aktivitäten flexibel gestaltet werden können, abhängig von der Anzahl der Kinder, ihren Interessen und ihrer Stimmung.

Gezielte Aktivitäten sind zum Beispiel eine Bilderbuchbetrachtung, gemeinsames Singen, Bewegungsspiele, gemeinsames Basteln und Malen, Backen, Spaziergänge, etc.

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder nach Möglichkeit mindestens einmal täglich (bei jedem Wetter) nach draussen gehen.

Christliche Feste wie Ostern, Advent usw. werden im Alltag der VSB-Gruppe thematisiert.

3.7 Kindergruppen

In der VSB werden die Kinder in einer altersgemischten Gruppe betreut. Die Kindergruppe umfasst maximal 15 Kinder.

Um einer altersgerechten Förderung gerecht zu werden, können die Kinder während gezielter Aktivitäten in verschiedene kleinere Gruppen aufgeteilt werden.

Es dürfen höchstens sechs Kinder unter 24 Monaten gleichzeitig in der Gruppe betreut werden.

3.8 Betreuungsverhältnis

Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Altersjahr darf das Betreuungsverhältnis von vier Betreuungsplätzen zu einer Betreuungsperson nicht überschritten werden.

Für Kinder ab dem dritten bis zum vollendeten vierten Lebensjahr gilt das Betreuungsverhältnis von sieben Betreuungsplätzen zu einer Betreuungsperson.

Für Kinder ab dem vollendeten vierten Lebensjahr gilt das Betreuungsverhältnis von zwölf Betreuungsplätzen zu einer Betreuungsperson.

In der VSB sind grundsätzlich ständig mindestens drei Betreuungspersonen anwesend, wobei eine davon ausgebildet sein muss.

3.9 Aufnahmebedingungen

In der VSB werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut. Die Kinder müssen für fixe Wochentage eingeschrieben werden. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt zwei halbe Tage (keine stundenweise Betreuung möglich).

Die VSB steht in erster Linie den Einwohnerinnen der Gemeinden Gurmels, Cressier, Kleinbödingen und Ulmiz offen. Kinder aus Nachbargemeinden werden aufgenommen, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Geschwister von bereits in der KIBE betreuten Kindern erhalten gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste den Vorzug.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen (wie z.B. körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten) können in der VSB nur in Absprache der KIBE-Leitung aufgenommen werden. Die KIBE-Leitung entscheidet, ob die Rahmbedingungen eine optimale Betreuung des Kindes ermöglichen.

3.10 Voranmeldung / Anmeldung

Nach Erhalt des Voranmeldeformulars nimmt die KIBE-Leitung mit den Eltern Kontakt auf und vereinbart ein Gespräch. Der Aufnahme jedes Kindes geht diese vorbereitende Begegnung mit den Eltern voraus (bei Paaren möglichst beide). Über die Aufnahme und das Eintrittsdatum entscheidet die KIBE-Leitung. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist nach der Bezahlung der Einschreibgebühr von CHF 100.00 definitiv.

3.11 Eingewöhnung / Probezeit

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen.

Die genaue zeitliche Gestaltung der Eingewöhnungszeit wird jeweils zwischen den Eltern und der KIBE-Leitung auf der Grundlage des Eingewöhnungskonzepts vereinbart.

Die Eltern haben während dieser Eingewöhnungszeit die Möglichkeit, das Kind zu begleiten, damit es sich an die Betreuerinnen und an die anderen Kinder gewöhnen kann.

Die Probezeit eines Kindes dauert 4 Wochen, gerechnet ab dem ersten Eingewöhnungstag.

In der Eingewöhnungszeit/Probezeit kann jederzeit auf Ende der Woche gekündigt werden. Nach Abschluss der Probezeit gilt die vertraglich festgelegte Kündigungsfrist.

3.12 Elterngespräche

Die Eltern verpflichten sich zu einem jährlichen individuellen Gespräch mit der Gruppenleiterin oder der zuständigen Betreuerin über das Ergehen und die Entwicklung des Kindes. Wird ein Kind 4 ganze Tage pro Woche betreut oder mehr, kann halbjährlich ein Elterngespräch stattfinden. Im Bezug auf die Förderung und richtige Begleitung des Kindes wird eine Zusammenarbeit mit der Familie gewünscht.

3.13 Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Kleidung

Die Kinder tragen der Witterung entsprechend bequeme Kleider, die auch schmutzig werden dürfen. Dazu müssen eigene Ersatzkleider in die KIBE mitgebracht werden, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regen- oder Sonnenschutz, und wenn nötig Windeln. Die KIBE übernimmt für Kleidung keine Haftung.

Spielsachen

Für das Kind emotional wichtige Dinge wie Nuschi oder Kuscheltier sollte das Kind am jeweiligen Betreuungstag mit in die VSB bringen.

Für alle Spielsachen, die das Kind in die KIBE bringt, wird keine Haftung übernommen.

Esswaren

Die Kinder erhalten in der VSB folgende Mahlzeiten:

- Morgenessen, falls Ankunft vor 8.00 Uhr
- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri
- Getränke (Tee, Wasser, Säfte) stehen jeder Zeit zur Verfügung.

Dabei wird auf eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung geachtet.

Die Kinder sollen selber keine Esswaren in die KIBE bringen (Ausnahme: Geburtstags- und Abschiedsfeste).

Hat ein Kind eine spezielle Diät oder eine bestimmte Lebensmittelunverträglichkeit, muss dies bereits beim Vertragsgespräch der KIBE-Leitung mitgeteilt werden.

Für Babys muss die Schoppennahrung mitgebracht werden, ebenfalls für Kinder, die eine spezielle Ernährung benötigen. Dabei gibt es keine Reduktion des Betreuungspreises.

3.14 Absenzen

Abmeldungen der Kinder haben wenn möglich am Vortag des geplanten KIBE-Besuchs zu erfolgen, spätestens aber bis 08.30 Uhr morgens.

Über Ferien der Kinder ausserhalb der Betriebsferien der KIBE und bei Mutterschaftsurlaub ist die KIBE-Leitung im Voraus zu orientieren. Dabei wird keine Reduktion des Betreuungspreises gewährt.

Bei nachstehender, entschuldigter Abwesenheit wird eine Reduktion von 30% der individuellen Gebühr gewährt:

- Todesfall in der Familie (Elternteil, Geschwister, andere wichtige Bezugspersonen) ab dem 14. Tag für max. 12 Wochen.

3.15 Krankheit / Unfall

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die KIBE gebracht werden.

Abmeldungen bei Krankheit oder Unfall haben bis spätestens 08.30 Uhr morgens des jeweiligen Betreuungstags zu erfolgen.

Bei nachstehenden, entschuligten Abwesenheiten wird eine Reduktion von 30% der individuellen Gebühr gewährt:

- Krankheit/Unfall des Kindes, mit Arztzeugnis, ab dem 14. Tag für max. 12 Wochen.
- Krankheit/Unfall eines Elternteils, mit Arztzeugnis, ab dem 14. Tag für max. 12 Wochen.

Bei Erkrankung oder Unfall in der KIBE werden die Eltern so bald als möglich benachrichtigt.

Während des Aufenthalts des Kindes in der KIBE übernimmt diese die Verantwortung für ärztliche Betreuung in Notfällen. Für die Arztkosten müssen jedoch die Eltern aufkommen.

Allergien oder andere Empfindlichkeiten müssen beim Vertragsgespräch gemeldet werden, ebenso der Name des Haus- oder Kinderarztes.

Die KIBE-Leitung muss über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

3.16 Versicherung

Die Eltern müssen eine Krankenversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung vorweisen.

Bei Unfällen während des KIBE-Aufenthalts haftet die Versicherung der Eltern.

Die KIBE verfügt über eine Sach- und Haftpflichtversicherung.

3.17 Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die KIBE jeweils auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eltern adressieren die Kündigung an die KIBE-Leitung .

Während der Probezeit kann jederzeit auf das Ende einer Woche gekündigt werden.

3.18 Hygiene und Sicherheit

Hygiene und Sicherheit richten sich nach den kantonalen Vorschriften.

Die KIBE erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Hygiene und Sicherheit.

4. Personal

4.1 Leitung

Die KIBE-Leitung verfügt über die notwendige pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.

4.2 Personal

Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen auf die Betreuungsbedürfnisse der Kinder abgestimmt und richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Jugendamtes des Kantons Freiburg.

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine pädagogische bzw. eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung oder stehen in pädagogischer Ausbildung. Der Verein gewährt ihnen Weiter- und Fortbildungen. Es wird nach Möglichkeit mindestens eine Lehrstelle angeboten.

5. Finanzen

5.1 Finanzen allgemein

Die Ausgaben des KIBE-Betriebs werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Vereinsbeiträge
- Gemeindebeiträge
- Beiträge Arbeitgeber und Kanton Freiburg
- Spenden, Gönnerbeiträge, Beiträge von Betrieben
- Subventionen der Gemeinden

5.2 Tarife/Rabatte

Die Tarife richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung.

5.3 Einschreibegebühr

Bei der Einschreibung wird eine Anmeldegebühr von CHF 100.00 pro Familie erhoben, die vor Abschluss des Vertrages zu bezahlen ist. Diese Gebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

Wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung eines Kindes schon ein anderes Kind der Familie in der KIBE betreut wird, wird die Anmeldegebühr nicht erneut erhoben.

5.4 Zahlungsregelung

Die Betreuungskosten sind im Voraus zu bezahlen. Dazu wird anfangs des Vormonats eine taggenaue Rechnung verschickt/abgegeben. Diese ist bis Ende des Vormonats zu begleichen.

Allfällige zusätzliche Betreuungsmodule werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

5.5 Vereinsmitgliedschaft

Von allen Familien, deren Kinder in der KIBE eingeschrieben sind, ist mindestens die Einzelmitgliedschaft eines Elternteils obligatorisch. Der Mitgliederbeitrag wird jeweils anfangs Jahr erhoben, spätestens jedoch beim Eintritt in den Verein.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Ergänzende Unterlagen

- Pädagogisches Konzept
- Gebührenordnung